

Tagesordnungspunkt

Baugesuch 1

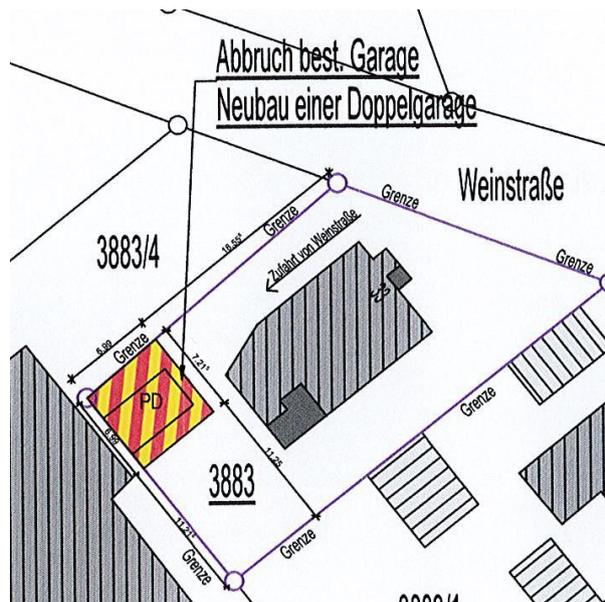
- Abbruch u. Neubau Doppelgarage, Weinstraße

Darstellung des Sachverhalts

Der Bauherr plant den Abbruch der bestehenden Garage und den Neubau einer 7,21 m x 6,99 m großen Doppelgarage mit einem um 8° geneigten Pultdach.

Das Vorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich, so dass § 34 Baugesetzbuch einschlägig ist. Danach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Nach Ansicht des Bauamtes fügt sich das Vorhaben in die nähere Umgebung ein.



Beschlussvorschlag

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.